



Bekanntmachung über die Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

- **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**
- **25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Hausen I“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 63 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Hausen I“**

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in der Stadtratssitzung am 02.06.2025 und am 13.11.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 63 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Hausen I“ sowie die 25. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 63 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Hausen I“ sowie der Vorentwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich wurde in der Stadtratssitzung vom 13.11.2025 gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt im westlichen Stadtgebiet von Greding (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken) siehe folgende Abbildung.



(Abb. Übersicht Lage des Vorhabens nicht maßstäblich)

Das Parallelverfahren umfasst einen Geltungsbereich mit ca. 11,93 ha mit den Flurstücken mit den Flurnummern 272, 273, 274/1, 274/2, 275, 279 und 280 der Gemarkung Hausen.

Dieser Bereich soll als Sondergebiet ausgewiesen werden.



(Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab))

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB und Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2a BauGB dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 63 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Hausen“ sowie die 25. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich liegen mit Begründung in der Zeit vom

Mittwoch 26.11.2025 bis einschließlich Montag 05.01.2026

Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 01 (Bauamt)

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich, sowie in elektronischer Form (E-Mail andreas.schneider@greding.de) vorgebracht werden.
Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 08463/904-35 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Greding unter <https://www.greding.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht. Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) hingewiesen.

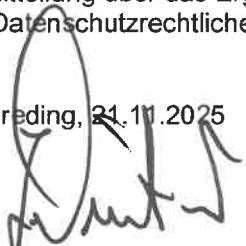
Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Greding deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Greding, 25.11.2025


Stadt Greding
Josef Dintner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/>.

Ausgehängt am: 25.11.2025 Abgenommen am: _____ (frühestens am 07.01.2026)

Greding, den _____

Unterschrift